

zu 0.5.1 Bebauungsplan und 3.3.1 Deckblatt Nr. 2

Garagen und Nebengebäude

- Wandhöhe traufseitig maximal 3,00m vom natürlichen Geländeverlauf

0.7 Verstärkte Dachkonstruktion

Die Gebäude auf den Parzellen 2 u. 3 befinden sich im Bereich der Baumfallgrenze. Es ist sicherzustellen, daß eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen werden kann. Die Dachkonstruktion ist unter Berücksichtigung der Baumwurfgefahr durch statische Berechnung zu bemessen und auszuführen.

0.9 Vegetation

Entlang des aufgerissenen Waldrandes an der Nordostgrenze der Parzelle 3 ist eine mind. 2-reihige Bepflanzung mit heimischen Laubbäumen vorzunehmen.

Hierfür geeignete Gehölze sind:

- | Sträucher: | Bäume: |
|----------------------|---------------|
| -Heckenkirsche | -Eberesche |
| -Liguster | -Vogelkirsche |
| -Hartrigel | -Hainbuche |
| -Weißdorn | |
| -Schlehe | |
| -Haselnuß | |
| -Schwarzer Holunder | |
| -Gemeiner Schneeball | |

IM ÜBRIGEN GELTEN SÄMTLICHE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES UND DES DECKBLATTES NR. 2

zu 2.1 Bebauungsplan



Aufschüttungen zulässig bis zu einer Höhe von 1,00m
Böschungserosion maximal 30% H - 2,33

Abgrabungen zulässig bis zu einer Höhe von 1,00m

IM ÜBRIGEN GELTEN SÄMTLICHE PLANLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES UND DES DECKBLATTES NR. 2